



## **Protokoll**

### der Gemeindeversammlung der alten Gemeinde Bauma

Datum	Montag, 8. Dezember 2014
Ort	Reformierte Kirche
Dauer	19.15 Uhr bis 19.30 Uhr
Leitung	Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler/innen	Margrit Rüegg, Bauma Eduard Tolsma, Bauma
Protokoll	Andreas Strahm, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	98 (3,3% der Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die die Kirche vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

#### **Traktanden**

Alitjaha Suzana und Faik, Bauma;  
Einbürgerung

Eichler Andrea und Bert mit Kindern,  
Saland; Einbürgerung

Henke Volker, Saland;  
Einbürgerung

Allfällige Anfragen  
nach § 51 des Gemeindegesetzes

Allfällige Anfragen nach §51 des Gemeindegesetzes



### **Begrüssung**

*Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner* begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Besonders heisst die Präsidentin die Vertreterinnen und Vertreter der Presse willkommen. Es ist eine besondere Gemeindeversammlung: Die letzte der alten Gemeinde Bauma. Der Gemeinderat hat beschlossen, keine Geschäfte zu traktandieren, die sich finanziell auf die neue Gemeinde Baum auswirken. Im Anschluss an die Versammlung werden die Ende Jahr ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Ursula Stäheli, Max Bosshard und Jakob Schoch sowie RPK-Präsident Christoph Kuratle verabschiedet.

### **Formelles**

*Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner* hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf die Frage der Präsidentin werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.



## **Alitjaha Suzana und Faik, Bauma; Einbürgerung**

### Bericht und Antrag des Gemeinderates

#### *Sachverhalt*

Mit Gesuch vom 22. April 2013 bewerben sich die Eheleute Suzana und Faik Alitjaha, Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft Unterdorfstrasse 1, 8494 Bauma, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) als erfüllt und hat deshalb mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht übermittelt.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 7 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit den Eheleuten Alitjaha festgestellt, dass die Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut sind.

Die Verständigung in der deutschen Sprache mit Herrn Faik Alitjaha war problemlos möglich. Bei der Unterhaltung mit Frau Suzana Alitjaha stellte der Bürgerrechtsausschuss einzelne sprachliche Unsicherheiten fest und erteilte der Bewerberin mit Schreiben vom 28. Mai 2014 die Auflage, einen weiteren Deutschkurs zu besuchen und dem Gemeinderat bis spätestens 31. Juli 2014 eine entsprechende Bestätigung zukommen zu lassen. Dieser Auflage kam Frau Suzana Alitjaha nach und reichte am 19. Juni 2014 ein Dokument ein, welches die Teilnahme am Kurs "Deutsch für den Alltag" bestätigte.

#### *Erwägungen*

Aufgrund der Abklärungen, des Einbürgerungsgespräches sowie dem Nachkommen der Auflage durch die Ehefrau eignen sich die Eheleute Suzana und Faik Alitjaha für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

#### *Antrag*

Mit Beschluss vom 13. August 2014 (Beschluss Nr. 2014-141) unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

"Die Eheleute Suzana und Faik Alitjaha, geboren 1. Mai 1972 und 25. Januar 1969, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes."



#### Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

*Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales*, erläutert das Einbürgerungsprozedere im Allgemeinen und eine Kurzfassung des Lebenslaufes der Ehegatten Alitjaha im Besonderen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

#### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

##### *Antrag des Gemeinderates*

Der Antrag des Gemeinderates, die Ehegatten Alitjaha in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird mit 2 Gegenstimmen genehmigt. Die befürwortenden Stimmen werden nicht ausgezählt.

#### Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Eheleute Suzana und Faik Alitjaha, geboren 1. Mai 1972 und 25. Januar 1969, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.



## **Eichler Andrea und Bert mit Kindern, Saland; Einbürgerung**

### Bericht und Antrag des Gemeinderates

#### *Sachverhalt*

Mit Gesuch vom 12. April 2014 bewerben sich die Eheleute Andrea und Bert Eichler gemeinsam mit ihren Töchtern, Lis (Jahrgang 2002) und Lia (Jahrgang 2003), alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Bodenwis 32, 8493 Saland, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerungen des kantonalen Gemeindeamts erachtet die Wohnsitzanfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) als erfüllt und hat deshalb mit Schreiben vom 5. Mai 2014 die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht übermittelt.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 7 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit den Eheleuten Eichler festgestellt, dass die Bewerbenden in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut sind. Die Verständigung in der deutschen Sprache ist ohne Probleme möglich.

#### *Erwägungen*

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignet sich die Familie Eichler für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

#### *Antrag*

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2014 (Beschluss Nr. 2014-165) unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

"Andrea Eichler, geboren 17. Juli 1968, und Bert Eichler, geboren 10. Juli 1968, sowie die Töchter Lis Eichler, geboren 17. Mai 2002, und Lia Eichler, geboren 5. Dezember 2003, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes."

### Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, umschreibt in kurzen Worten den Lebenslauf von Familie Eichler. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.



Abstimmung

*Antrag des Gemeinderates*

Der Antrag des Gemeinderates, Familie Eichler in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird ohne Gegenstimme genehmigt. Es wird nicht ausgezählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Andrea Eichler, geboren 17. Juli 1968, und Bert Eichler, geboren 10. Juli 1968, sowie die Töchter Lis Eichler, geboren 17. Mai 2002, und Lia Eichler, geboren 5. Dezember 2003, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.



## **Henke Volker, Saland; Einbürgerung**

### Bericht und Antrag des Gemeinderates

#### *Sachverhalt*

Mit Gesuch vom 28. Juli 2014 bewirbt sich Volker Henke, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft Ramselstrasse 19, 8493 Saland, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) als erfüllt und hat deshalb mit Schreiben vom 3. Oktober 2014 die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht übermittelt.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 7 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit Volker Henke festgestellt, dass der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut ist. Die Verständigung in der deutschen Sprache ist ohne Probleme möglich.

#### *Erwägungen*

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignet sich Volker Henke für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

#### *Antrag*

Mit Beschluss vom 12. November 2014 (Beschluss Nr. 2014-201) unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

"Volker Henke, geboren 22. Juni 1970, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes."

### Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

*Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales*, beschreibt in wenigen Worten den Lebenslauf des Bürgerrechtsbewerbers. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Volker Henke die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

### Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.



Abstimmung

*Antrag des Gemeinderates*

Der Antrag des Gemeinderates, Volker Henke in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird ohne Gegenstimme genehmigt. Es wird nicht ausgezählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Volker Henke, geboren 22. Juni 1970, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.



**Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Innert Frist sind keine Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes eingegangen.



### **Schlussbemerkungen**

*Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner* orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 151a Abs. 2 des Gemeindegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird. Auf die Frage der Präsidentin werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Das Protokoll liegt ab Montag, 15. Dezember 2014, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Pfäffikon zu richten.

*Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner* dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung

Im Anschluss an die heutige Versammlung verabschiedet *Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner* die ausscheidenden Behördenmitglieder

- Christoph Kuratle, Präsident der Rechnungsprüfungskommission,
- Ursula Stäheli, Ressortvorsteherin Gesellschaft,
- Max Bosshard, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke,
- Jakob Schoch, Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften,

Sie geht kurz auf die Eckdaten der jeweiligen Behördentätigkeiten ein, dankt den Ausscheidenden für die geleistete Arbeit und überreicht ihnen je ein Abschiedsgeschenk. Die Anwesenden verabschieden die vier Behördenmitglieder mit Applaus.

Bauma, 11. Dezember 2014

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Andreas Strahm  
Gemeindeschreiber



**Protokollgenehmigung**

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Die Präsidentin:

Marianne Heimgartner

Die Stimmzähler:

Margrit Rüegg

Eduard Tolsma